

Der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Meckenheim zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW wird zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 10 Abs. 1 und 2. ROG abzugeben.